



SICHERHEITSDATENBLATT

Sigel BA140 / BA140

Reinigungsspray

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	12.01.2015
Änderungsdatum	24.08.2020

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Sigel BA140 / BA140 Reinigungsspray
Artikelnr.	L03000000094 / KLM006

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe	Whiteboardcleaner
Relevante ermittelte Anwendungen	SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher) SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis) PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.
Nicht empfohlene Anwendungen	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent

Firmenname	Kleinmann GmbH
Postadresse	Am Trieb 13
Postleitzahl	D-72820
Ort	Sonnenbuehl
Land	Deutschland

Tel.	+49(0)7128/9292-15
Fax	+49(0)7128/9292-415
E-Mail	chemie@kleinmann.net
Website	http://www.kleinmann.net
Firma Nr.	DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches Das Produkt ist nicht eingestuft.
Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit Das Produkt enthält organische Lösungsmittel.

Auswirkung auf die Umwelt Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	1 - 5 %	
	EG-Nr.: 200-661-7	Eye Irrit. 2; H319		
	Index-Nr.: 603-117-00-0	STOT SE 3; H336		
	REACH-Reg. Nr.: 01-2119457558-25-XXXX			
2-Butoxyethanol	CAS-Nr.: 111-76-2	Acute tox. 4; H332	1 - 5 %	
	EG-Nr.: 203-905-0	Acute tox. 4; H312		
	Index-Nr.: 603-014-00-0	Acute tox. 4; H302		
	REACH-Reg. Nr.: 01-2119475108-36-xxxx	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315		
Angaben zu den Komponenten	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien: <1% Parfüm Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Keine spezifischen Symptome angegeben.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Keine bekannte Langzeitfolgen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Ansonsten die generelle Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen.
-----------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden.
-------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeigneten Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.
-------------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Lagerklasse: 12
Lagertemperatur	Wert: 0 - 35 °C
Lagerstabilität	Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en) Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0	Grenzwert (8 h) : 200 ppm Grenzwert (8 h) : 490 mg/m ³	TWA-Jahr: 2011
2-Butoxyethanol	CAS-Nr.: 111-76-2	Grenzwert (8 h) : 98 mg/m ³ ; H Grenzwert (8 h) : 20 ppm; H	TWA-Jahr: 2011

DNEL / PNEC

Komponente	2-Propanol
DNEL	<p>Gruppe: Verbraucher Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch) Wert: 89 mg/m³ Referenz: ECHA</p> <p>Gruppe: Professionell Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch) Wert: 888 mg/kg bw/day Referenz: ECHA</p>

PNEC

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)
Wert: 500 mg/m³
Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 319 mg/kg bw/day
Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Langfristig oral (systemisch)
Wert: 26 mg/kg bw/day
Referenz: ECHA

Expositionsweg: Kläranlage STP
Wert: 2251 mg/l

Expositionsweg: Boden
Wert: 25 mg/kg

Expositionsweg: Süßwasser
Wert: 140,9 mg/l

Expositionsweg: Salzwassersedimente
Wert: 552 mh/kg

Expositionsweg: Süßwassersedimente
Wert: 552 mg/kg

Expositionsweg: Salzwasser
Wert: 140,9 mg/l

Wert: 140,9
Referenz: Intermittent releases

Komponente

2-Butoxyethanol

DNEL

Gruppe: Industriell
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 75 mg/kg/d

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Akut Inhalation (systemisch)
Wert: 426 mg/m³

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Akut oral (systemisch)
Wert: 13.4 mg/kg/d

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 38 mg/kg/d

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Akut dermal (systemisch)
Wert: 44.5 mg/kg/d

	Gruppe: Industriell Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch) Wert: 98 mg/m ³
	Gruppe: Industriell Expositionsweg: Akut Inhalation (systemisch) Wert: 652 mg/m ³
	Gruppe: Industriell Expositionsweg: Akut dermal (systemisch) Wert: 89 mg/kg/d
	Gruppe: Verbraucher Expositionsweg: Langfristig oral (systemisch) Wert: 3.2 mg/kg/d

PNEC

Expositionsweg: Salzwasser Wert: 0.88 mg/l
Expositionsweg: Kläranlage STP Wert: 463 mg/l
Expositionsweg: Süßwasser Wert: 8.8 mg/l
Expositionsweg: Boden Wert: 2.8 mg/kg
Expositionsweg: Süßwassersedimente Wert: 34.6 mg/kg
Expositionsweg: Salzwassersedimente Wert: 3.46 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Keine besondere Maßnahmen.
---	----------------------------

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz	Bei normaler Anwendung kein Schutzbrille erforderlich.
------------------------	--

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt	Bei normaler Anwendung kein Handschutz erforderlich.
--	--

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Haut	Keine besondere Maßnahmen.
--	----------------------------

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren

Keine Empfehlung angegeben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Parfümgeruch.
pH	Status: Im Lieferzustand Wert: ~ 7,0 Status: In wässriger Lösung Bemerkungen: Nicht relevant.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht relevant.
Siedepunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Flammpunkt	Wert: 49 °C Bemerkungen: Negative Ergebnisse sind in „nachhaltige Brennbarkeitsprüfung“ L.2 erhalten, Teil III, Abschnitt 32 der UN RTDG. Handbuch über Prüfungen, Kriterien und Einstufung von entzündbaren Flüssigkeiten und Dampf in der Kategorie 3, wird nicht benötigt.
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht relevant.
Rel. Dichte	Wert: 0,98 - 0,99 g/ml
Löslichkeit	Medium: Wasser Bemerkungen: Völlig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Nicht relevant.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Viskosität	Wert: < 50 mPa s
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Empfehlung angegeben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine besondere.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente 2-Propanol

Akute Toxizität
Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Oral
Wert: 5840 mg/kg
Versuchstierarten: Ratte
Test-Referenz: OECD Guideline 401
Bemerkungen: ECHA

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LC50
Expositionsweg: Einatmen.
Dauer: 6 Stunde(n)
Wert: > 10000 ppm
Versuchstierarten: Ratte
Test-Referenz: OECD Guideline 403
Bemerkungen: ECHA

Art der Toxizität: Akut
Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Dermal

	<p>Dauer: 24 Stunde(n) Wert: 16,4 ml/kg Versuchstierarten: Kaninchen Test-Referenz: OECD Guideline 402 Bemerkungen: ECHA</p>
Komponente	2-Butoxyethanol
Akute Toxizität	<p>Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 1300 mg/kg Versuchstierarten: Ratte</p> <p>Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Wert: 1100 mg/kg Test-Referenz: OECD Guideline 402</p> <p>Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen. Wert: 1,5 mg/l</p>
Sonstige toxologische Daten	Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für akute Toxizität.
Komponente	2-Propanol
Augenschädigung oder Augenreizung, Prüfergebnisse	<p>Art der Toxizität: Augenreizung Methode: OECD 405 Arten: Kaninchen Bewertungsergebnis: Resultat: Augenreizung.</p>
Einatmen	Keine spezifischen Symptome angegeben.
Hautkontakt	Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.
Augenkontakt	Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.
Verschlucken	Aufgrund der Verpackung des Produktes wenig wahrscheinlich.
Sensibilisierung	Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .

Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung
 Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung
 Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung

Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.

Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.

Kein Dokumentation von Aspiration.

Expositionssymptome

Sonstige Angaben

Keine spezifischen Symptome angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente 2-Propanol

Wassertoxizität, Fische

Wert: 8970 - 9280 mg/l
Prüfdauer: 48 Stunde(n)
Arten: Leuciscus idus melanotus
Methode: LC50

Komponente 2-Butoxyethanol

Wassertoxizität, Fische

Wert: 1474 mg/l
Prüfdauer: 96h
Arten: Oncorhynchus mykiss
Methode: OECD TG 203

Komponente 2-Propanol

Wassertoxizität, Algen

Wert: 1800 mg/l
Prüfdauer: 8 Tag(e)
Arten: Scenedesmus quadricauda
Methode: TGK

Komponente 2-Butoxyethanol

Wassertoxizität, Algen

Wert: 1840 mg/l
Prüfdauer: 72 Stunde(n)
Arten: Pseudokirchneriella subcapitata
Methode: OECD TG 201

Komponente 2-Propanol

Wassertoxizität, Krustentiere

Wert: 9715 mg/l
Prüfdauer: 24 Stunde(n)
Arten: Daphnia magna
Methode: LC50

Komponente 2-Butoxyethanol

Wassertoxizität, Krustentiere

Art der Toxizität: Akut
Wert: 100 mg/l
Expositionszeit: 21 Tag(e)
Arten: Daphnia magna
Methode: NOEC

Wert: 1550 mg/l
Prüfdauer: 4h
Arten: Daphnia magna
Methode: OECD TG 202

Ökotoxikologie Als nicht umweltschädlich klassifiziert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung Das Produkt ist unmittelbar biologisch abbaubar.

Komponente 2-Propanol

Bioabbaubarkeit **Wert:** 95 %
Methode: OECD 301E
Testzeitraum: 21 Tag(e)

Komponente 2-Butoxyethanol

Bioabbaubarkeit **Wert:** 90 %
Methode: OECD 301B
Testzeitraum: 28 Tag(e)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
 Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein

EWC Verpackung EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten,

	Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein
Sonstige Angaben	EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Bemerkungen	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
-------------	---

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

14.5. Umweltgefahren

IMDG Marine Pollutant	No
-----------------------	----

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten vorhanden.
--	------------------------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADN Weitere Informationen

Sondervorschriften	Nicht relevant.
--------------------	-----------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (DE)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1: schwache Wassergefährdung Quelle: Selbsteinstufung (Mischung; Berechnungsregel).
Gesetze und Verordnungen	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV -

Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ratschlag für Schulung

Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden.

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben

Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes werden mit vertikalen Linien am linken Rand angezeigt.

Version

7

Erstellt von

MP